



Wir prüfen für Sachsen.
Unabhängig, kompetent, nachhaltig.



Pressemappe

Jahresbericht 2023 – Band I

Sperrfrist:

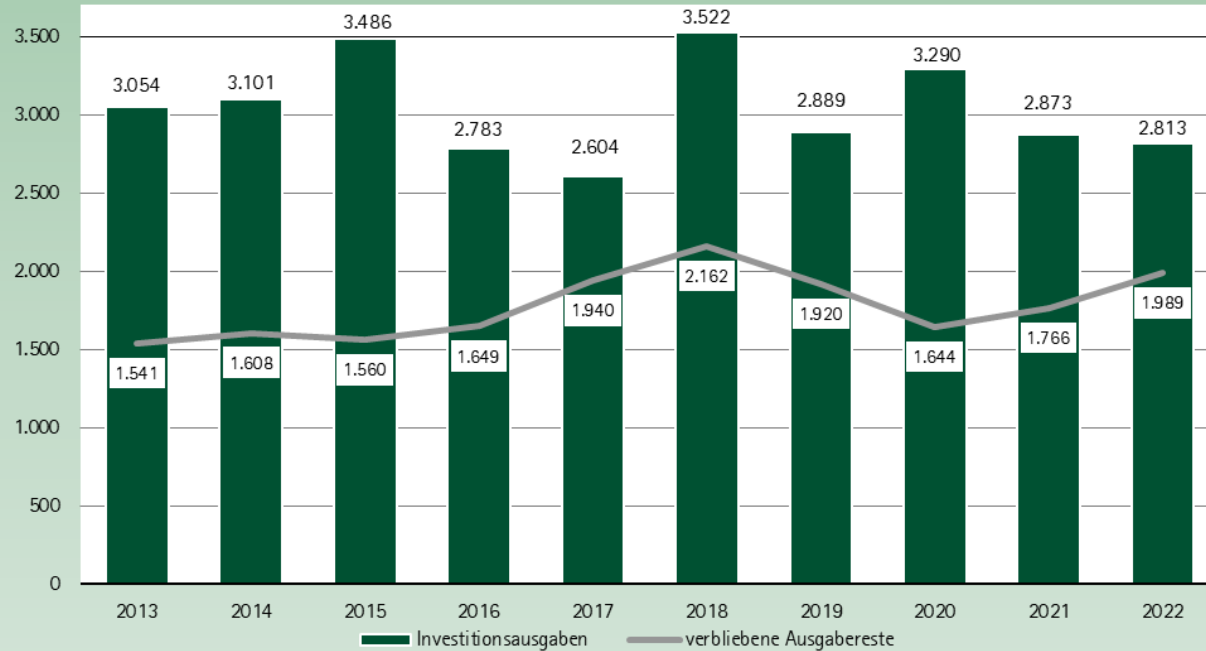
frei ab 29. Juni 2023,
11.00 Uhr

SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Freistaat
SACHSEN

Entwicklung der Investitionsausgaben und verbliebene Ausgabereste bei Investitionsansätzen (Mio. €)



Beiträge 1 und 2: Haushaltsplan und Haushaltssituation des Freistaates

Im Staatshaushalt stehen für die Jahre 2023 und 2024 umfangreiche Mittel für Investitionen zur Verfügung. Die Staatsregierung hat jedoch Probleme, diese Gelder tatsächlich auszugeben: Es werden seit Jahren nur 70 % der verfügbaren Investitionsgelder genutzt. Im Jahr 2021 sind beispielsweise 1,8 Mrd. € nicht abgeflossen. Investitionen sind wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaats Sachsen. Deshalb ist es Aufgabe der Staatsregierung sicherzustellen, dass die Gelder schnellstmöglich auch wirklich investiert werden. Der SRH empfiehlt, die Gründe für die Verzögerungen bei der Ausgabe der Investitionsmittel zu untersuchen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Prozess zu beschleunigen.

„Jahr für Jahr bleiben beträchtliche Gelder ungenutzt, obwohl sie dringend für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes benötigt werden. Im Jahr 2021 waren es allein 1,8 Mrd. €, die nicht verausgabt worden sind. Wir appellieren an die Staatsregierung, den Grund für die langwierigen Verzögerungen bei der Nutzung der Investitionsmittel zu ermitteln und entschlossen Maßnahmen zu ergreifen, um den Prozess zu beschleunigen.“



Jens Michel,
Präsident des Sächsischen Rechnungshofs

Beitrag 3: Staatsschulden

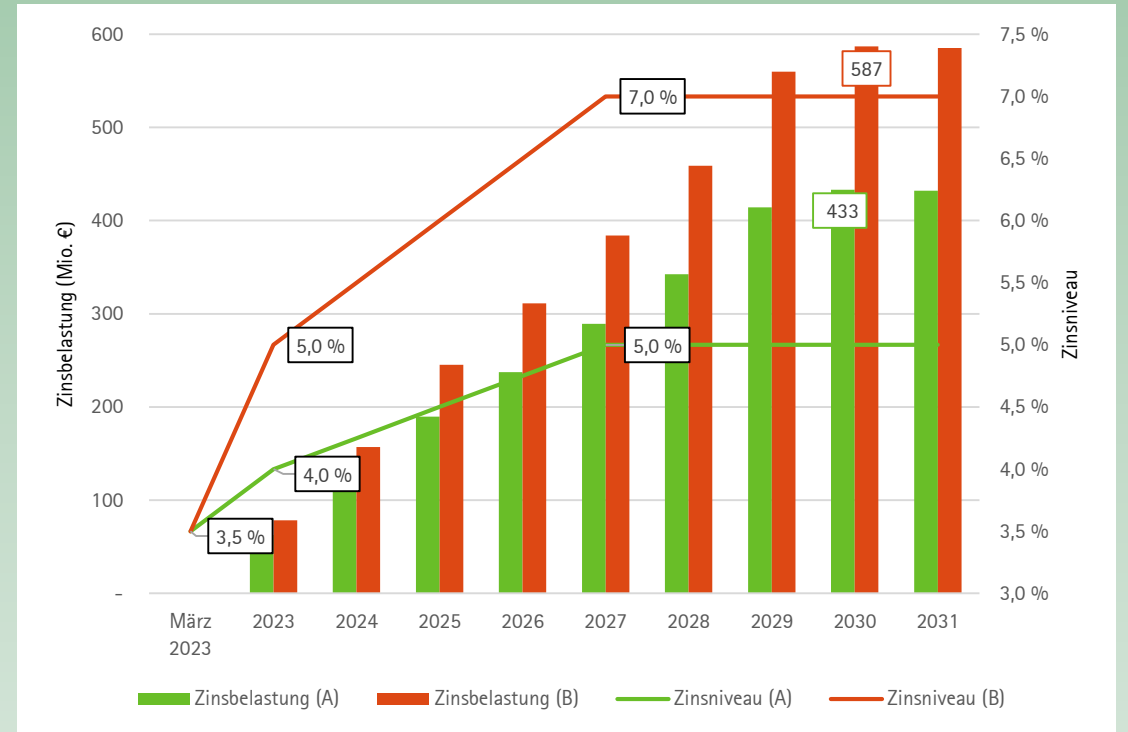
Nach vielen Jahren der Niedrigzinspolitik ist eine Zinswende eingetreten. Bislang ist nicht abzusehen, wie hoch das Zinsniveau auf dem Kreditmarkt in den kommenden Monaten noch steigen wird. Steigende Zinsen binden Mittel und vermindern künftige Handlungsspielräume des Staates. Nach einer Modellberechnung des SRH könnten sich die Zahlungen für Kreditmarktzinsen im Jahr 2030 auf fast 600 Mio. € belaufen. Den Auswirkungen steigender Zinsen wird sich der Freistaat mittel- und langfristig nur durch den nachhaltigen Abbau der Verschuldung entziehen können. Mit steigenden Zinslasten fehlen dem Staat dringend nötige Mittel für politische Herausforderungen.

„Wir stehen an einem Wendepunkt: Die Zeiten von Minus- und Nullzinsen sind vorbei. Die Zahlungen für Kreditzinsen könnten laut unseren Berechnungen im Jahr 2030 fast 600 Millionen Euro betragen. Eine strenge Bewertung der Aufgaben und Ausgaben des Landes hinauszuschieben, um einer unangenehmen Diskussion im politischen Raum aus dem Weg zu gehen, geht nicht mehr. Der Freistaat muss seine Hausaufgaben machen: Ein kritisches Hinterfragen des Katalogs staatlicher Leistungen ist unentbehrlich auf dem Weg zur Konsolidierung des Haushalts.“

Jens Michel,
Präsident des Sächsischen Rechnungshofs



Modellhafte Berechnung der Entwicklung von Zinssatz sowie Zinsbelastung im Zeitraum 2023 bis 2030





Beitrag 11: Bruststern des Weißen Adler-Ordens – Der Versuch der Rückführung von Diebesgut durch die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD)

Der SRH hat geprüft, ob Ausgaben zur Rückführung von Diebesgut durch staatliche Stellen haushaltsrechtlich zulässig sind. Die SKD hatten für diesen Zweck um private Spenden geworben. Einnahmen aus Spenden sind staatliches Geld und dürfen nur unter Einhaltung des Haushaltsrechts im staatlichen Interesse verausgabt werden. Nach Auffassung des SRH gehört dazu nicht, Zahlungen an Kriminelle zu leisten und so kriminelle Strukturen zu finanzieren – auch wenn es sich hier um ein für den Freistaat Sachsen bedeutendes Schmuckstück handelt. Die SKD waren allein auf die Möglichkeit der Rückerlangung sächsischen Kulturguts fokussiert und bezogen nicht mögliche Folgewirkungen für das Gemeinwesen ein. Ihnen fehlte das Verständnis, Teil der Staatsverwaltung zu sein. Die vom SRH zuletzt festgestellten Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Haushalts- und Wirtschaftsführung durch die SKD lassen nicht auf eine geordnete Geschäftsführung schließen.

*„Transaktionen mit Kriminellen
überschreiten klar die
Handlungskompetenz der SKD.“*

Isolde Haag,
Rechnungshofdirektorin



Beitrag 15: Universitätsneubau Campus Augustusplatz in Leipzig

Der SRH hat den Neubau des Paulinums geprüft. Der Freistaat Sachsen lobte die Wettbewerbe zum Universitätskomplex Augustusplatz ohne Kostenvorgabe aus. Damit fehlte eine wesentliche Zielvorgabe. Die Teilnehmer konnten ihre Entwürfe ohne Wirtschaftlichkeitsnachweise als Wettbewerbsbeitrag einreichen. Letztlich hat sich die Jury für einen Entwurf mit expressiver Architektur und teilweise Unikat-Bauteilen entschieden. Raum für sich später realisierende Kostensteigerungen war geschaffen und hat die Kostensteuerung des Projektes wesentlich erschwert. Am Ende hat das Paulinum statt der geplanten 52 Mio. € über 117 Mio. € gekostet.

„Bei Architektenwettbewerben darf nicht allein die Optik des Entwurfs entscheiden. Wichtig sind auch Kostenbetrachtungen. Nur so kann sichergestellt werden, dass unsere Bauvorhaben nicht nur optisch ansprechend, sondern auch finanziell verantwortungsbewusst und nachhaltig sind.“

Stefan Rix,
Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs





© Sächsisches Oberbergamt

Beitrag 9: Gefahrenabwehr im Altbergbau

Die Gefahrenabwehr zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung infolge altbergbaulicher Schadensereignisse kostet den Freistaat Sachsen jährlich bis zu 14 Mio. €. Aktuell bekannt sind über 6.000 Schadstellen. Die Prüfung der sicherheitsrelevanten Bergbaurisiken durch das zuständige Sächsische Oberbergamt erfolgt teilweise auf der Basis eines veralteten Datenbestandes, was neben der Gefahr von Fehleinschätzungen in Bezug auf mögliche Sach- und/oder Personenschäden auch erhebliche Haftungsrisiken für den Freistaat nach sich ziehen könnte. Grund hierfür sind fehlende Kapazitäten in sachlicher und personeller Hinsicht. Der SRH empfiehlt daher, eine langfristige Strategie zu entwickeln, um die vorhandenen Haushaltsmittel zur Altbergbausanierung zukünftig effektiver einsetzen und so eine konkrete und aktuelle Gesamtrisikobewertung vornehmen zu können.

„Der Freistaat Sachsen muss eine langfristige Strategie entwickeln, um zukünftig die akuten Gefahren des Altbergbaus für die Bevölkerung effektiv bewältigen zu können. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um mit den begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen effektiver agieren zu können.“

Gerold Böhmer,
Rechnungshofdirektor



SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



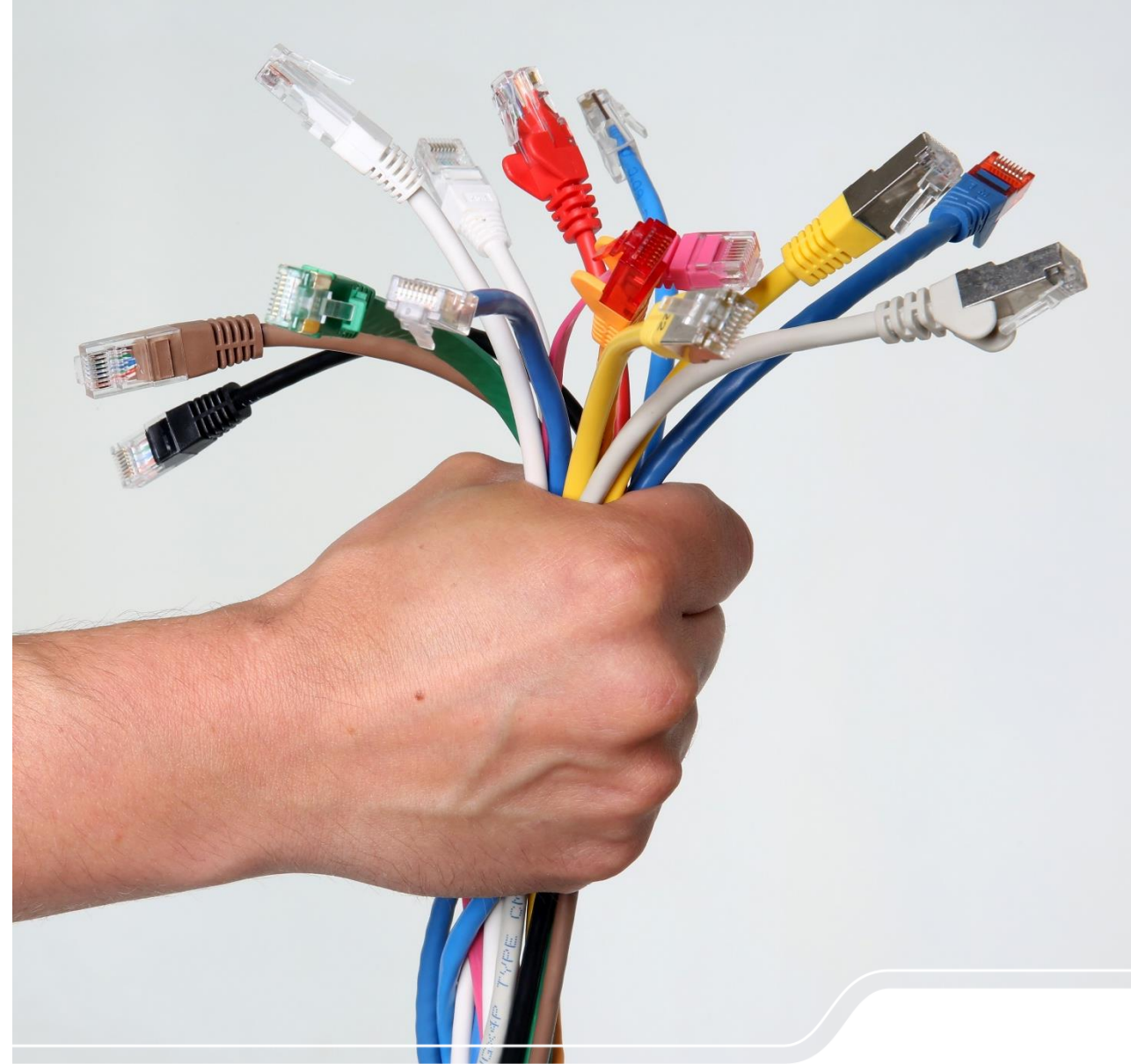
Beitrag 5: IT und E-Government ohne Plan und Steuerung

Die Entwicklung von IT und E-Government in der Sächsischen Staatsverwaltung wird seit 2019 nicht mehr strategisch gesteuert. Die Staatskanzlei nutzt die vorhandenen Instrumente zur Planung und Steuerung nicht. Eine aktuelle Strategie für IT und E-Government gibt es nicht. In der Folge werden jährlich Haushaltsmittel von mehr als 70 Mio. € für den Einsatz der IT ohne zentrale Steuerung durch die Staatskanzlei ausgegeben.

Auch der Freistaat Sachsen hat seiner Verwaltung einen digitalen Aufholprozess verordnet - bei gleichzeitigem IT-Fachkräftemangel. Ein fehlender Überblick und eine fehlende Steuerung sind dabei nicht nur unwirtschaftlich, sondern unverantwortlich.

„Die Staatskanzlei hat seit 2019 keinen Überblick mehr über die IT-Vorhaben der Ministerien. Ein IT-Budget von 70 Mio. € jährlich bleibt in Zeiten von Verwaltungsdigitalisierung und IT-Fachkräftemangel ohne zentrale Steuerung. Es genügt nicht, dass die Staatskanzlei in immer komplexeren Modellen präsentiert, wie man steuern könnte, sie muss endlich beginnen es zu tun.“

Isolde Haag,
Rechnungshofdirektorin





Beitrag 8: Radwegebau in Sachsen

Der SRH hat den Umsetzungsstand der Radverkehrskonzeption untersucht. Das Ergebnis: Von seinem selbst gesteckten Ziel ist der Freistaat weit entfernt. Die Zielvorgaben der Radverkehrskonzeption sind nicht im Einklang mit den tatsächlichen Kapazitäten und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Bereits für die bis 2024 umzusetzenden Baumaßnahmen ergibt sich ein erhebliches Defizit zwischen Haushaltsanschlag und ermittelten Baukosten. Legt man die vom Verkehrsministerium angegebenen durchschnittlichen Kosten für einen Kilometer Radweg zugrunde, könnten mit den momentan vorhandenen Finanzmitteln lediglich 8 km neue Radwege im Jahr gebaut werden.

Der SRH rät dem Verkehrsministerium, die Bauprogramme in Zukunft realistisch aufzustellen. Die zu deren Umsetzung erforderlichen Mittel müssen bedarfsgerecht bereitgestellt werden, wenn die Radwege fristgerecht fertig werden sollen.

„Der Freistaat muss den Ausbau der Radwege beschleunigen. Dazu muss er Kapazitäten und finanzielle Mittel in Einklang bringen.“

Stefan Rix,
Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs



Beitrag 7: Sportförderung

Bei der Prüfung der Sportförderung hat der SRH festgestellt, dass das Innenministerium keine konkreten Förderziele festgelegt hat. Dadurch ist eine Erfolgskontrolle der Förderung nicht möglich. Zudem kann dadurch keine Abgrenzung von touristischen Förderzielen und den hierfür in anderen Ressorts vorhandenen Förderprogrammen vorgenommen werden. Der wiederkehrende Erlass der Zuwendungsbescheide im Dezember erweckte den Eindruck eines regelmäßigen „Dezemberfiebers“. Das Innenministerium trägt damit eine Mitverantwortung, wenn es dem Zuwendungsempfänger aus Zeitgründen nicht gelingt, die geförderten Maßnahmen umzusetzen. Die hier vorgefundene Bewilligungspraxis bildete kein geordnetes Förderverfahren ab.



„Das Innenministerium muss die Fördermittel dringend auf den Sport fokussieren. Freizeitaktivitäten sollten nicht durch Sportfördermittel subventioniert werden.“

Gerold Böhmer,
Rechnungshofdirektor





Beitrag 18: Abfallwirtschaft in ausgewählten Landkreisen

Der SRH prüfte in den Landkreisen Leipzig, Nordsachsen, Görlitz und im Vogtlandkreis die kommunalen Entsorgungsunternehmen. Die mit der Nachsorge und Rekultivierung beauftragten Einrichtungen müssen ausreichend Vorsorge treffen, damit zum jeweiligen Zeitpunkt die tatsächlich benötigten liquiden Mittel zur Verfügung stehen. Die betroffenen Einrichtungen sparen diese Mittel deshalb schrittweise an. Der SRH hält Anlagenrichtlinien für die mit den Aufgaben der Rekultivierung und Nachsorge von Deponien betrauten Einrichtungen aufgrund der hohen Volumina der bestehenden Verpflichtungen für erforderlich. Eine Beschränkung auf den Unternehmensgegenstand bzw. den Aufgabenbereich des Zweckverbandes ist zwingend.

„Es braucht klare Regeln, wie die Finanzmittel zur Rekultivierung angelegt werden können. Nur so kann gewährleistet werden, dass immer ausreichend Geld da ist, um diese wichtige Aufgabe auch in Zukunft zu erfüllen.“

Stefan Rix,
Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs



Beitrag 14: Finanzierung des neuen Modellstudiengangs Humanmedizin am Standort Chemnitz (MEDiC)

Zur Stärkung der ärztlichen Versorgung in den ländlichen Regionen des Freistaates Sachsen werden seit 2020 in einem Modellstudiengang Mediziner am Standort Chemnitz ausgebildet. Bei seiner Prüfung hat der SRH festgestellt, dass die Anzahl der Studienplätze unabhängig von den möglichen Kapazitäten festgesetzt wurde. Aufgrund des Ärztebedarfes sollte das SMWK prüfen, ob mit seinen Zuschüssen noch mehr Studierende ausgebildet werden können. Die Sicherung medizinischer Versorgung ist eine wichtige staatliche Zukunftsaufgabe. Damit dies bestmöglich gelingt, ist es notwendig, dass das SMWK den Modellstudiengang nicht nur finanziert, sondern diesen in der Anfangsphase auch fortlaufend begleitet und prüft, ob der richtige Weg eingeschlagen wurde und die Mittel bestmöglich eingesetzt werden.

„Eine begleitende Erfolgskontrolle durch das Ministerium ist unbedingt notwendig: Das SMWK muss in der Lage sein, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen, um korrigierend eingreifen zu können.“

Isolde Haag,
Rechnungshofdirektorin





Beitrag 6: Ausgaben für Sachverständige durch das Innenministerium

Der SRH hat schwerpunktmäßig Ausgaben des Innenministeriums für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten in den Jahren 2018 bis 2021 geprüft. Die überwiegende Anzahl der geprüften Verfahren verstieß aus Sicht des SRH gegen Haushalts- oder Vergaberecht. Es fehlten Nachweise in zahlungsbegründenden Unterlagen, Verwaltungsakten wiesen Lücken auf und es waren Häufungen von Einzel- bzw. Folgeaufträgen an bestimmte Unternehmen, in denen die Einhaltung des Vergaberechts nicht nachvollzogen werden konnte, festzustellen. Das SMI muss darauf hinwirken, dass die fehlenden Nachweise in den zahlungsbegründeten Unterlagen und Verwaltungsakten vervollständigt werden. Die Hintergründe müssen aufgearbeitet werden.

„Das Innenministerium sollte Maßnahmen ergreifen, die Mängel bei der Umsetzung des Vergaberechts bei Ausgaben für Sachverständige zu beheben. Die Einhaltung des Haushaltsrechts ist von großer Bedeutung, um das Vertrauen der Öffentlichkeit zu wahren und eine effektive und faire Verwendung öffentlicher Gelder sicherzustellen.“

Gerold Böhmer,
Rechnungshofdirektor



SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Beitrag 17: Anstellungsverträge von Geschäftsführern und Vorständen kommunaler Unternehmen

Bei der Prüfung der Geschäftsführer- und Vorstandsanstellungsverträge von 19 kommunalen Verkehrsunternehmen stellte der SRH fest: Zwei Drittel von ihnen hatten keine Regelungen zur Suche, Auswahl, Bestellung und Vergütung von Geschäftsleitungsorganen. Und: Die Grundvergütung von Geschäftsleitenden lag in einigen Fällen deutlich über der des jeweiligen kommunalen Spitzenbeamten.

Der SRH empfiehlt den kommunalen Trägern, hier einheitliche und transparente Verfahren zu schaffen. Dabei sollten sie sich bezüglich der Gehälter an denen anderer öffentlicher Unternehmen orientieren. Eine Überschreitung im Einzelfall bedarf triftiger Gründe.

„Wir alle haben ein Interesse daran, dass wichtige Positionen mit qualifiziertem Personal besetzt werden. Aber die Vergütung muss in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Kommunen sollten die Verantwortung übernehmen und transparente Verfahren zur Besetzung und Bezahlung von Geschäftsführern schaffen.“

Stefan Rix,
Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs





Beitrag 19: Neubau der Oberschule am Richard-Hartmann-Platz in Chemnitz

Der SRH hat bei seiner Prüfung festgestellt: Der Neubau der Oberschule am Richard-Hartmann-Platz ist mit Baukosten von rd. 36 Mio. € deutlich teurer als vergleichbare Schulneubauten. Ursächlich dafür ist das Zusammenwirken von großzügigem Raumprogramm, einem nicht alltäglichen Gebäudeentwurf und der durchgehenden Verwendung teurer Materialien.

Die Stadt Chemnitz hätte als fachkundiger Bauherr Einfluss auf die absehbare Kostenentwicklung nehmen müssen. Auch der Preisträgerentwurf eines Architekturwettbewerbs muss in seiner Gesamtheit Angemessenheit zeigen und einem wirtschaftlichen und technischen Vergleich standhalten.

„Die Stadt Chemnitz hätte nur die Räume einplanen sollen, die wirklich notwendig sind. Hier helfen Musterraumprogramme und der Blick in andere Kommunen. Damit hätte die Stadt die ausufernden Kosten frühzeitig erkennen und gegensteuern können.“

Stefan Rix,
Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs



Beitrag 12: Kulturförderung durch das SMWK

Der SRH hat bei seiner Prüfung festgestellt, dass das mit der Förderrichtlinie Kunst und Kultur gesteckte Förderziel, die kulturelle und regionale Vielfalt zu stärken, nicht erreicht wurde. Die Förderung konzentriert sich auf die Städte und die Sparte Film. In Anbetracht der vielfältigen Fördermaßnahmen und Mittelgeber im Bereich der Kulturförderung sollte das SMWK seine Förderarchitektur insgesamt neu ordnen. Nach Ansicht des SRH würde das nicht nur die Verwaltungseffizienz erhöhen, sondern auch dem effektiven Fördermitteleinsatz dienen. Nicht zuletzt würde es den Aufwand bei den Kultureinrichtungen verringern, wenn die Förderung aus einer Hand erfolgt.



„Es gibt viele verschiedene Förderungen und Geldgeber im Bereich der Kulturförderung. Deshalb raten wir dazu, die Förderarchitektur neu zu ordnen. Wir empfehlen, die Förderung zentral aus einer Hand zu koordinieren, um den Aufwand bei den Kultureinrichtungen zu verringern.“

Isolde Haag,
Rechnungshofdirektorin



Folgen Sie dem
Sächsischen
Rechnungshof
auf Social Media:



Kontakt:
Sächsischer Rechnungshof
Büro des Präsidenten
Pressesprecherin Lydia-Marie Popp

E-Mail: presse@srh.sachsen.de
Telefon: +49 341 3525 1022
Internet: www.rechnungshof.sachsen.de



SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Freistaat
SACHSEN